

Transformationen des Populären. Working Paper Series des SFB 1472

22.08.2022

Working Paper 4

Von der *libertas academica* zur Freiheit der Märkte. Diskontinuitäten im deutschen Universitäts- und Wissenschaftsbetrieb der letzten fünfzig Jahre

Christof Dipper

Zitation:

Christof Dipper (2022): Von der *libertas academica* zur Freiheit der Märkte. Diskontinuitäten im deutschen Universitäts- und Wissenschaftsbetrieb der letzten fünfzig Jahre

Working Paper SFB 1472, no. 4.

DOI: <https://doi.org/10.25819/ubsi/10173>

1. Hinführung

1/16

1 Sylvia Paletschek, Stand und Perspektiven der Neueren Universitätsgeschichte, in: N. T. M. 19 (2011), S. 169-189, hier S. 169.

2 Zwei Klarstellungen scheinen notwendig. Erstens: Universität wird hier im traditionellen Sinne verstanden, d.h. staatliche Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs; Fachhochschulen und dergleichen bleiben außer Betracht. Zweitens: Mit Deutschland ist in diesem Artikel bis 1989/90 Westdeutschland gemeint. Für die Entwicklung in Ostdeutschland möchte ich nur hinweisen auf Ralph Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999. Vielleicht sollte hinzugefügt werden, dass in diesem Artikel die Sichtweise der (ehemaligen) Philosophischen Fakultät privilegiert wird, die den Wandel wohl am intensivsten erlebt hat und die der Verfasser am besten kennt.

3 Zu diesen jetzt Moritz Mälzer, Auf der Suche nach der neuen Universität. Die Entstehung der „Reformuniversitäten“ Konstanz und Bielefeld in den 1960er Jahren, Göttingen 2016.

4 Es bleibt abzuwarten, ob die im Aufbau befindliche Technische Universität Nürnberg tatsächlich, wie von der Bayerischen Staatsregierung geplant, das „Role Model für die Zukunft“, so Ministerpräsident Söder (zit. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Februar 2020, S. N4) wird. Der Wissenschaftsrat hat jedenfalls Bedenken formuliert: Stellungnahme zum Konzept der TU Nürnberg, 31.1.2020 (Drs. 8254-20), S. 50-56 (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8254-20.pdf>; jsessionid=99B04A349A186D3A65BEC-2CA2614642A.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 18.04.2020]).

Die deutsche Universitätsgeschichte der neuesten Zeit wird, vom Nationalsozialismus abgesehen, erst seit den 1990er Jahren intensiver erforscht. Sylvia Paletschek, die 2011 eine noch immer gültige Bestandsaufnahme des ‚state of the art‘ vorgelegt hat, vermutet sicherlich zu Recht als Ursache das gesteigerte „Bedürfnis nach historischer Selbstvergewisserung in bildungs- und wissenschaftspolitischen Umbruchszeiten“.¹ Trotz dieses Bedürfnisses entstehen nach wie vor viele Beiträge im Zusammenhang mit Universitätsjubiläen. Sie bestimmen zwangsläufig in hohem Maße Thematik und Narrativ. Vielleicht ist deshalb die Tatsache, dass die 1990er Jahre unzweifelhaft eine markante Zäsur in der deutschen – vermutlich auch in der europäischen – Universitätsgeschichte darstellen, in dieser überschaubaren Subdisziplin noch nicht wirklich angekommen.

Der nachfolgende Beitrag kann diese Lücke selbstverständlich nicht schließen – schon gar nicht, wenn man die von Paletschek genannten klassischen universitären Aufgabenfelder der Bildung, Ausbildung und wissenschaftlichen Wissensproduktion zur Richtschnur nimmt. Hier geht es vielmehr vorrangig um die Institution Universität, die seit den 1990er Jahren ganz neuartigen Herausforderungen ausgesetzt ist. Wo es geboten scheint, soll allerdings der Blick auch auf die genannten Aufgabenfelder gerichtet werden. Ausgangshypothese ist jedenfalls, dass die deutschen Universitäten² in den letzten sechzig Jahren zwei gewaltigen, aber gegensätzlichen Einwirkungen ausgesetzt worden sind, die aus ihnen bei intakt gebliebener Fassade etwas ziemlich Neues gemacht haben. Das gilt weniger für die Eingriffe der 1960/70er Jahre als für die Zeit um die Jahrtausendwende.

Um Universitäten zu reformieren gab es seit Jahrhunderten (man denke an Halle 1694, Göttingen 1737, Berlin 1810) bis in die 1970er Jahre (genannt seien nur Konstanz 1966 und Bielefeld 1969³) das scheinbar probate Mittel der modellbildenden Neugründung – scheinbar deshalb, weil sich stets zeigte, dass der Veralltäglichen des Betriebs alsbald die ‚Normalisierung‘ folgte und vom Neuen nicht mehr viel zu sehen war. Nach der deutschen Wiedervereinigung von 1990 wurden von staatlicher Seite nur noch in den neuen Bundesländern Universitäten gegründet, meist durch Aufwertung bestehender Bildungsinstitutionen und nur in Ausnahmefällen mit Modellanspruch. Zur Umsteuerung der Universitäten bedurfte es seit den 1990er Jahren keiner modellhaften Neugründungen mehr;⁴ jetzt waren die Mittel Wettbewerb, Kennziffernsteuerung und andere Instrumente des New Public Management. Wie nicht anders zu erwarten, haben die Universitäten und Technischen Hochschulen sich das in unterschiedlichem Maße angeeignet.

5 Dieser Text ist ursprünglich ein Vortrag zu Ehren von Hans-Peter Ullmann am 20. November 2019. Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten.

6 Am Institut für Hochschulforschung in Halle, das 1996 gegründet wurde, sind eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht worden, die in ihrem Titel von „akademischer Freiheit“ sprechen.

7 Vgl. Michel Espagne, Bildung, in: Barbara Cassin (Hgg.), Vocabulaire européen des philosophies. Dictionnaire des intraduisibles, Paris 2004, S. 195-205.

8 „Bildung durch Forschung war ein Elitenkonzept“. Dieter Langewiesche, Das deutsche Universitätsmodell als Zukunftsentwurf. Zur Rolle von Universität, Wissenschaft und Bildung in den Gegenwartsdiagnosen deutscher Hochschulrektoren seit dem 19. Jahrhundert, in: Thomas Alkemeyer / Nikolaus Buschmann / Thomas Etzemüller (Hgg.), Gegenwartsdiagnosen. Kulturelle Formen gesellschaftlicher Selbstproblematik in der Moderne, Bielefeld 2019, S. 357-375, hier S. 364.

9 Reinhart Koselleck, damals Assistent am Historischen Institut der Universität Heidelberg, beklagte 1958, dass in seinem Seminar durch die Babyboom-Generation von 1935ff. nun mehr als hundert Studenten saßen. Brief an Carl Schmitt, 6. Juli 1958. Reinhart Koselleck-Carl Schmitt. Der Briefwechsel 1955-1983, hg. v. Jan Eike Dunkhase, Berlin 2019, S. 145. Ein Jahr später waren es sogar 130; 3. Juli 1958. Ebd., S. 176.

2. Rückblick auf die Ausgangslage

2/16

Von der libertas academica bzw. der akademischen Freiheit zu sprechen, ist heute sicher ungewöhnlich, ja ein Wagnis.⁵ Denn wer kennt gegenwärtig noch diesen Begriff? Wer kein Spezialist der Universitätsgeschichte ist oder Leidenschaft für Hochschulforschung besitzt,⁶ muss einer älteren Generation angehören, um zu wissen, was sich dahinter verbirgt. Ich wurde provokativ mit ihm konfrontiert, als 1967 ausgerechnet eine Französisch-Lektorin uns angeherrscht hat, wir wüssten gar nicht die vorzügliche deutsche Tradition akademischer Freiheit zu schätzen und säßen nur unsere Pflichtstunden ab. Anders als bei uns sei in Frankreich das Studium bis ins Kleinste vorgeschrieben, „Bildung“ vermittele die dortige Universität nicht. Damit hatte Mme. Loetz, so hieß die Dame, schon gleich ein zweites Stichwort benützt, das so tief in deutscher Geistestradiation verankert ist, dass man es kaum in Fremdsprachen übersetzen kann.⁷

Um eine ungefähre Vorstellung von den Zuständen und damit vom Selbstverständnis jener Universität zu geben, in der die libertas academica zu Hause war – eigentlich nur noch in der Philosophischen Fakultät, die keinen kanonisierten Wissensbestand vermitteln musste, denn für Berufe bildete sie (angeblich) nicht aus –, seien hier nur drei Merkmale genannt, die das Studium in einem Fach wie Geschichte kennzeichneten. Erstens gab es nur zwei Studiengänge: Staatsexamen und Promotion. Zweitens war das Curriculum traditionell so einfach strukturiert, dass Fakultät und Institute weder Studienberatung noch Einführungskurse für nötig hielten. Im Fach Geschichte reichten drei Proseminare und drei weitere Seminare, also für jede der drei Großepochen zwei ‚scheinpflichtige‘ Veranstaltungen. Eine Zwischenprüfung gab es nicht. Nahezu problemlos konnte man an andere Universitäten wechseln, denn dort war das Studium im Großen und Ganzen ebenso unreguliert. Man hatte folglich drittens viel Zeit, die Veranstaltungen nachzubereiten, Versäumtes nachzuholen, Lücken zu schließen oder sich in Nachbarfächern und -fakultäten umzuhören – der Inbegriff akademischer Freiheit, die allerdings bei weitem nicht von allen genutzt wurde.

Viele waren nämlich überfordert von einer Freiheit, die alles andere als voraussetzungslos war, und brauchten mehr als die acht vorgeschriebenen Semester oder scheiterten gar überhaupt. Die Universität jener Zeit vertrat bekanntlich ein Elitenkonzept⁸ und war auf den zunächst langsamen, seit den sechziger Jahren immer schnelleren Zustrom Studierwilliger⁹ nicht vorbereitet. Viele der neuen Studienanfänger konnten zunächst gar nicht richtig immatrikuliert werden, denn sie besaßen nicht das dazu erforderliche Große Latinum, sondern mussten es erst in Schnellkursen nachholen. Etliche haderten auch damit, dass die Universität alles dem Ziel der Bildung unterordnete. Sie wollten gewissermaßen handwerklich ausgebildet werden, um als Lehrer vor Klassen bestehen zu können. An die Forschung herangeführt zu werden, schien ihnen unnötig. Und schließlich kamen viele auch nicht damit zurecht, dass es keinerlei studienbegleitende Kontrolle ihrer Leistungen gab. Alles hing von der Staatsexamens- oder Doktorarbeit und einer mündlichen Prüfung ab, so dass man jahrelang studieren konnte, ohne dass das jemanden interessierte.

Das war der Preis der akademischen Freiheit, den ein Teil der Studenten, die darum oft genug keine Studierenden waren, bezahlen musste. Die Universität verstand sich als das Gegenteil von Schule und hielt deshalb Ingenieure

10 Von 1890 bis 1910 stieg die Zahl des Universitätspersonals in Deutschland um 46 %: die der Privatdozenten um 80 %, die der außerordentlichen Professoren um 54 %, die der Lehrstühle jedoch nur um 19 %. Im Jahr 1910 gab es bereits 1236 ordentliche und 3207 sonstige Professoren. Gangolf Hübinger, 'Schmiede von Nobelpreisträgern' oder 'Untertanenfabrik'? Idee und Institution der deutschen Universität um 1900, in: Ulrich Sieg / Dietrich Korsch (Hgg.), Die Idee der Universität heute, München 2005, S. 57-71, hier S. 65. Bahnbrechend seinerzeit die Fallstudie von Reinhard Riese, Die Hochschule auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860 – 1914, Stuttgart 1977.

11 1950 gab es Im Fach Geschichte nach Angaben von Werner Conze 50 ordentliche und 60 sonstige Professoren sowie 50 Assistenten. Im Jahr 1960 waren es 80, 90 und 50, im Jahr 1975 dann 210, 230 und 380. Werner Conze, Die deutsche Geschichtswissenschaft seit 1945. Bedingungen und Ergebnisse, in: Historische Zeitschrift 225 (1977), S. 1-28, hier S. 18.

12 Fritz Gschnitzer und Christian Habicht in der Alten Geschichte – formal waren sie Mitglieder des Instituts für Altertumswissenschaften –, Fritz Ernst in der Mittelalterlichen, Werner Conze und Rudolf von Albertini in der Neueren und Neuesten Geschichte und schließlich Erich Maschke in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

13 Eine erfundene, aber keineswegs unrealistische Beschreibung des Alltags, der Ausstattung und der Befugnisse von Rektoren in den späten 1940er, den frühen 1970er und den späten 1980er Jahren liefert Geoffrey Lockwood, Management, in: Walter Rüegg (Hgg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. IV: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, München 2010, S. 121-152, hier S. 124f.

und Künstler auf Distanz, deren akademischen Bildungsanstalten sie die abschätzig gemeinte Bezeichnung ‚Hochschule‘ verpasst hatte. Aber nicht nur die Studenten zahlten einen Preis für das Festhalten der Universität an ihrem überlieferten Selbstverständnis, das mit der akademischen Wirklichkeit der 1960er immer weniger übereinstimmte. Auch die Universitäten waren längst zu Großbetrieben geworden, vor allem in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten, wo die ordentlichen Professoren in den Laboren, Kliniken und Werkstätten mit ihrem zahlreichen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal zu einer winzigen Minderheit geworden waren.¹⁰ Selbst in der juristischen, theologischen und der philosophischen Fakultät waren Extraordinarien, Akademische Räte und Assistenten jetzt klar in der Überzahl.¹¹ Sie alle hatten jedoch in der Universität so gut wie keine Stimme und waren vom Wohlwollen der „Ordinarien“ – den „ordentlichen Professoren“ auf ihren „Lehrstühlen“ – abhängig.

Noch immer war die Universität nämlich eine zunftartige Korporation von Lehrstühlen – universitas heißt bekanntlich im Mittellateinischen ‚Zunft‘ –, deren Inhaber, eben die Ordinarien, eine Teildisziplin vertraten, die sie nach Gutdünken beforschten, lehrten und prüften. Das war die andere Seite der libertas academica. Die kleine Gruppe der ordentlichen Professoren – in Heidelberg hatte man es 1960 im Fach Geschichte nur mit sechs Professoren zu tun, je zwei in Alter und Neuerer Geschichte sowie je einer in Mittelalterlicher und Wirtschafts- und Sozialgeschichte¹² – schlossen sich zu Fakultäten zusammen, um Studiengänge und Prüfungen zu regeln und natürlich zum Zweck der Selbstergänzung. Dekane und Rektoren repräsentierten und koordinierten vor allem und verfügten nur über einen kleinen Stab von Sachbearbeitern und Sekretärinnen, denn alles Wesentliche vollzog sich an den Lehrstühlen.¹³

Deren Inhaber waren Beamte, faktisch und rechtlich aber mit Sonderrechten ausgestattet, die die neidische Ministerialbürokratie und die nicht minder neidische Öffentlichkeit damals als ‚Privilegien‘ zu bezeichnen begann: keine festen Arbeitszeiten, keine Pensionierung, Kolleggelder als zusätzliche Einnahmen und eine höchst lockere Disziplinaufsicht durch die Minister persönlich, die damals nicht selten Kollegen waren. Gehalt und Ausstattung wurden in Verhandlungen zwischen Professor und Ministerium ausgehandelt und direkt im Landeshaushalt festgeschrieben. Obwohl die Ordinarien längst eine Minderheit waren, bestimmten ausschließlich sie die Geschicke der Universität, weil sie ex officio der Fakultät und dem Großen Senat angehörten, wo formal die wesentlichen Entscheidungen fielen.

14 Statistisches Bundesamt, Bildung im Zahlenspiegel. Abiturientenquote, S. 136 (https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/soz_indikatoren/Schluesselindikatoren/B004.pdf [Zugriff: 20.04.2020]).

15 Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 878f.

16 Statistisches Bundesamt , Reihe 4.3.1, 1980-20, S. 113 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431187004.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 20.04.2020]).

17 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/440781/umfrage/anteil-der-schulabsolventen-innen-mit-allgemeiner-hochschulreife-in-deutschland/> (Zugriff 21.07.2022). Der Anteil junger Menschen mit Fachhochschulreife wurde hier nicht berücksichtigt.

18 Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Olten, Freiburg/Br. 1964.

19 Ralf Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht, Hamburg 1965.

20 Zit. Olaf Bartz, Neuausrichtung der hochschul- und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen, in: Christof Dipper / Manfred Efinger / Isabel Schmidt / Dieter Schott (Hgg.), Epochenschwelle in der Wissenschaft. Beiträge zu 140 Jahren TH/TU Darmstadt (1877-2017), Darmstadt 2017, S. 115-122, hier S. 119.

Das Ganze war sozial höchst selektiv. 1960 machten in Westdeutschland nur 5,9 % eines Jahrgangs Abitur¹⁴ und noch weniger studierten anschließend. Weil Stipendien in der deutschen Universitätstradition kaum eine Rolle spielten, war die Universität faktisch ein Instrument der Selbstergänzung vor allem der protestantischen Bildungsschichten.

Zugang hatte im Grunde nur, wer das bürgerliche Distinktionskriterium des neuhumanistischen Bildungskanons aufwies, weshalb Ulrich Herbert ironisch davon sprach, dass trotz aller politischen Brüche und Modernisierungsdynamiken des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre „der Ablativus absolutus [...] als ein Erkennungszeichen der Gebildeten stets erhalten geblieben“ war.¹⁵

Wenn wir von hier aus den Blick auf die Gegenwart richten – 2010 besaßen 33,9 % eines Jahrgangs die allgemeine Hochschulreife, 2018 waren es 40,1 %¹⁶; 2020 sank der Anteil auf 37,2%¹⁷ –, ist der eingetretene Wandel offensichtlich. Von Wandel zu sprechen, ist aber im Grunde unangemessen, denn wir haben es im Bereich der Universität mit quasi-revolutionären Veränderungen zu tun. Sie kamen mehrheitlich von außen und zwangen das selbstzufriedene Elitenprojekt ‚Universität‘ zum Anschluss an die neue Zeit. Allerdings unterlag auch diese selbst in den letzten 50 Jahren radikalem Wandel, denn die Industriemoderne mit ihren überkommenen Ordnungsmustern ‚Planung‘ und ‚Steuerung‘ musste einer anderen Moderne mit neuen Ordnungsmustern, unter ihnen an prominenter Stelle ‚Freiheit‘, Platz machen.

So erklärt sich der Titel dieses Beitrags: Die Entwicklung verlief von der zünftig geschützten *libertas academica* zur Freiheit der Märkte für Bildungsgüter, Forschungsprojekte und Finanzmittel. Die Radikalität des Umbruchs wird nur dadurch verschleiert, dass zum einen der institutionelle Sondercharakter der Universität im Vergleich zu forschenden Staatsbehörden, zu industriellen Entwicklungsabteilungen oder zu privaten Denkfabriken immer noch deutlich ist, und zum anderen der traditionelle Universitätsdiskurs mit seinen Leitbegriffen „Humboldt“, „Einheit von Forschung und Lehre“, „forschendes Lernen“ usw. den Bruch überstanden hat und namentlich in Programmschriften und Festreden beschworen wird. Die Praxis der Universitäten beschreibt dieser Diskurs jedoch – von letzten Resten abgesehen – nicht mehr angemessen. Ich möchte die Geschichte dieses Umbruchs, bei dem es sich nicht um Stufen einer geplanten und folgerichtigen Entwicklung handelt, sondern um einen durchaus disparaten, ja widersprüchlichen Vorgang, nun in zwei Schritten schildern.

3. Von der *libertas academica* zur Staatslenkung

Sehen wir uns zunächst den ersten Schritt an. Mit seinem Schlagwort von der deutschen „Bildungskatastrophe“ setzte der Pädagoge Georg Picht 1964 den Ton,¹⁸ den Ralf Dahrendorf im folgenden Jahr mit seinem Buch „Bildung ist Bürgerrecht“ verstärkte.¹⁹ Ludwig Raiser, der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, beklagte 1964 die „Unordnung im Studienbetrieb unserer Hochschulen“.²⁰ Rasch gerieten die Universitäten ins Fadenkreuz der Reformer, aber dort prallten alle Vorstöße an der geschlossenen Front der Verweigerer ab. Das rief die Politik auf den Plan, in erster Linie natürlich die Sozialdemokratie, aber auch den liberalen Flügel der CDU, die beide in der Bildungspolitik ein Instrument der sozialen Chancengleichheit sahen.

21 Die Forderung nach Wettbewerb war dagegen nicht mehrheitsfähig. Für Details siehe Fabian Waßer, Von der „Universitätsfabrick“ zur „Entrepreneurial University“. Konkurrenz unter deutschen Universitäten von der Spätaufklärung bis in die 1980er Jahre, Stuttgart 2019, S. 199f.

22 Letztendlich handelte es sich um ein sozialdemokratisches Projekt zur Verbesserung der Bildungschancen für benachteiligte Regionen und Bevölkerungsgruppen. Deshalb war die Lehre wichtiger als die Forschung, was diesen Hochschultyp in den Augen des Universitätspersonals von vornherein diskreditierte. Das Konzept scheiterte und 2002/03 verschwand der Begriff „Gesamthochschule“.

23 Siehe die entsprechenden Einträge voller Ironie in: Miloš Vec (Hg.), Campus Knigge. Von Abschreiben bis Zweitgutachten, München 2006.

24 Vgl. zum wissenschaftlichen Taschenbuch u.a. Jörg Döring / David Oels / Sonja Lewandowski (Hgg.): rowohlts deutsche enzyklopädie: Wissenschaft im Taschenbuch 1955-68, Hannover 2017; zum Zeitschriftenmarkt exemplarisch Moritz Neuffer: Die journalistische Form der Theorie. Die Zeitschrift alternative 1958-1982, Göttingen 2021.

Expansion, Studienreformen und Demokratisierung waren die Ziele, auf die sich in dieser allgemeinen Form alle Beteiligten von den inzwischen rebellierenden Studenten bis zur Ministerialbürokratie einigen konnten.²¹ Dass diese Ziele zwingend einen bislang undenkbaren Schub hochschulpolitischer Steuerung voraussetzten, war gleich zu sehen: 1966 erließ Hessen ein Hochschulgesetz, das erste in der deutschen Geschichte überhaupt. Zehn Jahre später machte der Bund von seiner unterdessen erworbenen Kompetenz Gebrauch und legte sein erstes Hochschulrahmengesetz vor. Inzwischen ist die Zahl der Hochschulgesetze selbst für Fachleute nur noch schwer zu überblicken, denn kaum eine andere Materie wird so oft Revisionen unterworfen und unterliegt so drastischen Richtungswechseln wie die offenkundig politisch schwer zu steuernden institutionalisierten Formen von Wissenschaft.

Das sichtbarste Ergebnis der bildungspolitischen Hochkonjunktur von 1965 bis 1973 war die um 1968 beginnende Gründungswelle von Universitäten. Schon sie allein veränderte die gesamte Institution massiv. Erstens beendete der Ausbau der Universitäten die Steuerungsfunktion der Ordinarien schon deshalb, weil die Fülle der neu zu besetzenden und dazu jetzt erstmals ausgeschriebenen Stellen das existierende Personalangebot bei weitem überstieg. Die protestantisch-bildungsbürgerliche Dominanz auf den Lehrstühlen ging damit zu Ende. Zweitens brachten es von den Neugründungen nur Bochum und Regensburg zur „Volluniversität“ (typischerweise entstand dieser Begriff erst jetzt), weil zumeist nur drei bis vier preiswerte Fachbereiche entstanden, was nach herkömmlichem Verständnis alles andere als eine Universität war. Dieser strukturelle Wandel verschärfte sich noch, als drittens in den sozialdemokratisch regierten Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen 1971/72 ein neuartiger Universitätstyp entstand: Höhere Technische Lehranstalten, Sozialfachhochschulen und wenig kostspielige Fakultäten fusionierten zu dem, was man euphemistisch „Gesamthochschule“ nannte.²² Schließlich wurden viertens, um Geld zu sparen, in manchen Bundesländern alle promovierten Inhaber einer Dauerstelle zu Professoren gemacht, weil das im für vorbildlich gehaltenen England und Nordamerika angeblich immer schon so war; dass sie alsbald „Discount-Professoren“ genannt wurden, ließ nichts Gutes erwarten.

Aber es gab auch durchaus Gutes. Noch bevor 1976 der Bund sein erstes Hochschulrahmengesetz erlassen hatte, waren viele Länder darangegangen, die als Blockadeinstrument fungierende Hochschulautonomie zu beseitigen und die überfällige Demokratisierung der Universitäten durchzusetzen. So wurden Fakultäten und Ordinariate abgeschafft, und es entstand die „Gruppenuniversität“ mit neuer Personalstruktur, neuen Institutionen und zentralisierten Entscheidungsprozessen, die beim Präsidium, einer bislang in der deutschen Universität unbekanntenen Führungsebene, zusammenliefen. Seither gehört Streit zur alltäglichen Erfahrung an Universitäten, aber Streit gehört bekanntlich zur Demokratie.

Die Demokratisierung brachte auch im Bereich der Wissenschaft positive Begleiterscheinungen mit sich. Talare und uralte Devotionsformeln im inneruniversitären Sprachgebrauch bzw. Schriftverkehr fielen ebenso weg wie die Anrede mit Titeln.²³ Auch bei den Publikationsmöglichkeiten änderte sich manches. Der damals ungeheuer expandierende Buch- und Zeitschriftenmarkt²⁴ sorgte dafür, dass nunmehr auch der akademische Mittelbau größere wissenschaftliche Spielräume bekam – jedenfalls in den

25 Ruth Altheim-Stiel und Edith Ennen, die 1964 auf Lehrstühle in Münster und Saarbrücken berufen wurden, sind zwar die ersten Professorinnen für Geschichte, aber sie verdanken dies besonderen Umständen.

26 Von 15,7 auf 44,6 Mrd. DM. Oskar Anweiler / Hans-Jürgen Fuchs / Martina Dorner / Eberhard Petermann (Hgg.), Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990, Opladen 1992, S. 23.

27 Diese Erlasse der Länder sind der Kerngehalt des Hochschulrechts, denn sie legen die Zulassungszahlen nach Kriterien fest, die dem Verfassungs-urteil von 1972 Rechnung tragen und nicht den Bedürfnissen oder Wünschen der Hochschulen. Bis heute kann sich keine staatliche Hochschule ihren Berechnungen entziehen.

28 Die Kapazitäten mussten nicht nur ausgeschöpft werden, sondern die Hochschulen mussten zusätzlich sog. „Überlastquoten“ akzeptieren.

29 Damals fand der Begriff „Effizienz“ Eingang in den Fachjargon des Hochschulwesens. Bartz, Neuausrichtung, S. 118.

von mir überblickten Disziplinen. Und noch etwas änderte sich, allerdings viel langsamer: Die ersten Frauen gelangten auf Professuren, typischerweise zunächst nicht an klassischen Universitäten. Im Fach Geschichte waren das Heide Wunder 1977 in Kassel, 1978 Karin Hausen an der TU Berlin und 1979 Elisabeth Fehrenbach in Saarbrücken.²⁵

Wenn Ministerien und Universitäten glaubten, sich nun den veränderten Zeitumständen angepasst und für die nächste Zukunft alles getan zu haben, hatten sie sich getäuscht. Denn selbst die sensationelle Verdreifachung der Bildungsausgaben zwischen 1965 und 1973²⁶ verhinderte keinen weitreichenden Numerus clausus, obwohl ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1972 die Begrenzung des Hochschulzugangs nur als große Ausnahme zuließ. Die Ministerien waren in der Bredouille. Sie versuchten dem Dilemma von steigender Nachfrage nach Studienplätzen und knappem Angebot 1973 mit der Einrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und darauf beruhenden Kapazitätsverordnungen²⁷ sowie dem sog. Öffnungsbeschluss von 1977²⁸ und der Suche nach weiteren Steigerungsmöglichkeiten des universitären Outputs zu begegnen.²⁹ Aber das war wie beim Rennen zwischen dem Hasen und dem Igel, und so konnte es gar nicht anders sein, als dass die Studienmisere fort dauerte und den Ruf der Universitäten bzw. der Professoren in der Öffentlichkeit nachhaltig belastete. In ihnen erblickte man die Schuldigen, während deren berechtigte Klage über die chronische Überlast als Ausrede galt. Das konjunkturpolitisch bedingte Ende des Wachstums der staatlichen Budgets im Jahre 1974/75 bei weiterhin ungebremster Zunahme der Abiturienten und der Studierwilligkeit machte jede Hoffnung illusorisch, dass mit den bisherigen Mitteln der gordische Knoten durchhauen werden könnte. Kaum jemand ahnte jedoch, dass man vor einem Epochenbruch stand.

4. Von der Staatslenkung zur Freiheit der Märkte

Auch wenn es Reformverlierer und Kulturkritiker anders sahen – die bisher skizzierten Veränderungen im Hochschulsektor machten aus Universitäten und Technischen Hochschulen nicht etwas vollständig Neues. Wer 1965 wie im Märchen in Tiefschlaf gefallen und 20 Jahre später wieder aufgewacht wäre, hätte seine Alma Mater mit ihren Restbeständen an akademischen Freiheitsräumen, ihrer Personalstruktur, den notorisch überfüllten Hörsälen und dem heruntergekommenen Inventar immer noch als vertrautes Muster seiner beruflichen Heimat erkannt.

Der zweite, viel tiefer reichende Umbruch vollzog sich seit den 1990er Jahren und veränderte die Rahmenbedingungen für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft fundamental. Auch Universitäten und Hochschulen mussten Antworten auf diesen Umbruch finden. Ich werde in einem ersten Schritt knapp drei der neuen Rahmenbedingungen schildern, dann die sich daraus für die Universitäten ergebenden neuen Anforderungen skizzieren und schließlich deren Antworten vorstellen.

4.1 Die neuen Rahmenbedingungen

Beginnen wir mit einem kurzen Blick auf die sich seit den 1970er Jahren massiv ändernden soziopolitischen Rahmenbedingungen. Wir registrieren den Abschied vom klassischen Industrieregime mit seiner Arbeiterschaft, von lebenslangen Beschäftigungsverhältnissen und sicherem Auskommen,

vom klassischen Sozialstaatsmodell, vom keynesianischen Wirtschaftsdenken und dem von ihm legitimierten Schuldenregime der Staaten und nicht zuletzt vom hergebrachten Gegensatz von Links und Rechts mit allem, was an diesem aus dem 19. Jahrhundert stammenden antagonistischen Ordnungsmuster hing. Unter diesen Bedingungen begann sich unser Weltbild enorm zu wandeln. Raphael und Doering-Manteuffel sprechen von einem „Paradigmenwechsel der Moderne“, in dessen Verlauf „die wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Grundstruktur der Industriemoderne“ zersetzt worden ist.³⁰

30 Anselm Doering-Manteuffel / Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2012, S. 102.

31 Zahlreiche, dem Normalhistoriker weithin fremde Beispiele liefert Philipp Sarasin, 1977. Eine kurze Geschichte der Gegenwart, Berlin 2021. Die Grundthese, alles habe gerade 1977 begonnen, überzeugt dagegen nicht. Dazu Christof Dipper, Das punktgenaue Ende der Moderne oder: 1977 als Übergang zur Gegenwart, in: Neue Politische Literatur 67 (2022), S. 139-153.

32 Raphaels Beitrag zur „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ ist dafür ein äußerst gelungenes Beispiel, auch wenn er sich nicht auf unsere Gegenwart bezieht. Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen – Wissens- und Sozialordnungen im Europa des 20. Jahrhunderts, in: Ders., Ordnungsmuster und Deutungskämpfe. Wissenspraktiken im Europa des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2018, S. 13-50. Es handelt sich hier um eine aktualisierte Fassung des erstmals 1996 veröffentlichten Aufsatzes.

Diese Veränderungen lösten eine lange Zeit unbekannte Dynamik aus, denn Beweglichkeit, Volatilität und unablässiger Zwang zur Optimierung von allem und jedem, auch der eigenen Person, gehören zu den wichtigsten Kennzeichen der neuen Moderne.³¹ Das neue Ordnungsmuster ‚Freiheit‘ richtete sich zunächst gegen den planenden und regelnden Staat. Der war im Feld der Hochschulpolitik mit der Detailsteuerung der in den 1990ern auf weit über 200 – gegenwärtig sind es ca. 400 – angewachsenen wissenschaftlichen Hochschulen ohnehin überfordert und nahm das Angebot, sich von vielen Verantwortungen und Verpflichtungen zu befreien, angesichts chronisch knapper Finanzen nach dem Ende des jahrzehntelangen ‚Booms‘ gerne an.

Dem neuen Ordnungsmuster kam der Ausbau der Bildungseinrichtungen seit den 1960er Jahren zugute, der mit dem Anstieg der Wissensproduktion in allen Bereichen einherging. Zwar leben wir nach wie vor in einer Industriegesellschaft, aber diese ist heutzutage anders beschaffen als ehemals, weil wissenschaftliches Wissen eine ungleich größere Bedeutung erlangt hat. Wissensbasiertes und wissenschaftsförmiges, d.h. experimentelles und reflexives Handeln ist zu einer sehr einflussreichen, wenn nicht zur dominanten Form gesellschaftlicher Reproduktion geworden.³² Jedenfalls steigt der Bedarf an entsprechend ausgebildeten Fachkräften unentwegt und verbindet sich mit der auf den ersten Blick paradoxen Diagnose einer permanenten Unterversorgung mit Hochqualifizierten als Folge ständig wachsender Anforderungen, weil die Innovationszyklen im Zeitalter der Digitalisierung immer rascher aufeinander folgen. Das alles hat unmittelbare Rückwirkungen auf die Rolle, die Binnensteuerung und die Alimentierung der Universitäten und anderer Forschungseinrichtungen.

Wo wissenschaftlich erzeugtes Wissen immer größeren Raum einnimmt, gerät das Thema ‚Forschung‘ unweigerlich in den Fokus von Politik und Wirtschaft. Damit komme ich zur zweiten der neuen Rahmenbedingungen universitärer Existenz. Zwei Beobachtungen müssen genügen. Die eine gilt der vor allem in Deutschland besonders scharf durchgezogenen Trennung von angewandter und Grundlagenforschung, die andere betrifft das Problem, wozu Forschung letztlich dienen soll.

Wer soll Forschung treiben und was soll sie leisten? Über diese beiden Fragen war schon in den 1950er Jahren eine Diskussion in Gang gekommen, die mit der traditionellen, dem Humboldt’schen Modell verpflichteten, aber natürlich völlig wirklichkeitsfremden Vorstellung brach, der zufolge Forschung nur an Universitäten, Technischen Hochschulen und den Instituten der Max Planck-Gesellschaft stattfand. Wiederaufbau, Wetttrüsten, west-östliche Blockkonkurrenz und amerikanische Überlegenheit, um nur einige wichtige Ursachen aufzuzählen, werteten die angewandte, auf

industrielle Nutzung ausgerichtete Forschung enorm auf. Schon 1949 war die Fraunhofer-Gesellschaft gegründet worden, die sich explizit der angewandten Forschung verschrieb; derzeit verfügt sie über 69 Institute mit ca. 26.000 Mitarbeitern und bekommt nur rund 30% ihres Budgets von Bund und Ländern. Heute gibt es keine Berührungspunkte mehr zwischen ihr und den Universitäten, im Gegenteil. Etliche Professoren verbinden Lehrstuhl und Leitung eines FhG-Instituts, weil sie die Industrienähe schätzen. Früher war das anders. Aber seit es um die wissenschaftliche Fundierung des zukünftigen Wirtschaftswachstums geht – das in den 1940/50ern von der OECD international als Standardrezept wirtschaftspolitischen Handelns etablierte Paradigma –, erhofft sich die Öffentlichkeit Hilfe am ehesten von der angewandten Forschung und bescherte damit zunächst den Universitäten Legitimationsprobleme, wo die Gralshüter der ‚reinen‘ Forschung saßen. Das löste eine breite Diskussion aus, ob man Grenzverschiebungen vornehmen dürfe und wenn ja, in welche Richtung.

8/16

Es ging dabei natürlich nicht nur um Semantik, sondern auch um Rollenbild und um Geld. Aber nicht von den Universitäten kam ein Lösungsvorschlag, sondern vom industrienahen ‚Stifternverband‘, der 1967 einen denkbar schlichten Formelkompromiss in Gestalt des Terminus „anwendungsorientierte Grundlagenforschung“ in die Debatte warf³³ und damit die Grenzverschiebungen in Richtung stärkerer Anwendungsorientierung legitimierte. Schon im Folgejahr rief die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die satzungsgemäß nur Grundlagenforschung unterstützen darf, das Instrument der Sonderforschungsbereiche mit ihrer erzwungenen Interdisziplinarität ins Leben. Damit griff die DFG tief ins Selbstverständnis der Universitäten ein, denn sie wurden nun ermuntert, sich von ihrer Fixierung auf Grundlagenforschung – was immer das ist – zu verabschieden. Bis aber der Terminus „Anwendung“ im Titel eines SFB auftauchte, dauerte es bis 1992, und es war kein Zufall, dass sich zuerst Technische Universitäten erfolgreich dazu bekannten.³⁴ Wenn heute in Festvorträgen immer noch die Grundlagenforschung als „eigentlicher Antrieb der Wissenschaft“ beschworen wird,³⁵ so geht das am Universitätsalltag vollkommen vorbei.

Dies auch aus dem Grund, dass sich durch die Digitalisierung – um zur zweiten Beobachtung zu kommen – der wissenschaftliche Alltag noch ein Stück weiter vom hergebrachten Wissenschaftsbegriff entfernt hat. Denn die Einführung von Desktop-Computern und Simulationsmodellen hat für immer und für alle Beteiligten die Spielregeln verändert, nach denen wir die naturwissenschaftlich-technische Welt verstehen und erklären, vorhersagen und beherrschen. In der Klima- und Umweltforschung, Biomedizin oder Informatik gehören experimentelles Eingreifen, Datenverarbeitung, Visualisierung, Modellierung, Computersimulation und Vorhersagen zum Handwerkszeug. Der überlieferte Objektivitätsbegriff hilft hier nicht weiter und ist darum preisgegeben worden. Ja, er ist bei den sog. „Technowissenschaften“ geradezu irreführend, denn bei In-Silico-Experimenten oder genetisch manipulierten Labormodellen ist es „ganz unmöglich, zu bestimmen, wo der menschliche Eingriff endet und der reine Naturvorgang beginnt. Und insofern diese Experimente meistens unter Beweis zu stellen versuchen, dass eine praktische Kontrolle der Phänomene erreicht worden ist, entfällt auch die Notwendigkeit, zwischen Kultur, Technik und Wissenschaft, Eingriff und Darstellung zu trennen – das Erreichte spricht für sich selbst, bestätigt und rechtfertigt sich selbst“.³⁶ Von der gegenwärtigen Forschung, jedenfalls soweit sie den Technowissenschaften zuzurechnen

33 Zit. Desirée Schaub, What is Basic Research? Insights from Historical Semantics, in: Minerva 52/3 (2014), S. 273-328, hier S. 275.

34 SFB 358: Automatisierter Systementwurf. Synthese – Test – Verifikation – dedizierte Anwendungen /System Design Automation. Synthesis-Test-Verification-Dedicated Applications (TU Dresden, 1992-2004).

35 So Prof. Helmut Schwarz, der damalige Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung, bei einer Podiumsdiskussion an der TU Darmstadt, 24.2.2015 (http://www.tu-darmstadt.de/universitaet/president/president/p_termine/news_details_115072.de.jsp; [Zugriff: 30.03.2015]).

36 Alfred Nordmann, Das Zeitalter der Technowissenschaften, in: Ders. / Hans Radder / Gregor Schiemann (Hgg.), Strukturwandel der Wissenschaft. Positionen zum Epochenbruch, Weilerswist 2014, S. 24-38, hier S. 31.

37 Ebd., S. 8.

38 Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 12.07.2013 (Drs. 3228-13), bes. S. 25f. (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html> [Zugriff: 22.07.2022]).

39 Bundesforschungsministerin Anja Karliczek, in: BMBF-Pressemitteilung 093/2018, 28.09.2018. Dieses „Institut“ ist in Wahrheit ein Verbund von elf Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

ist, erwartet man nicht mehr „Entdeckung von Wahrheit, sondern Lösung für dringende Probleme“.³⁷

Dass damit die Technischen Universitäten den sorgfältig gepflegten Abstand zu den Fachhochschulen verlieren, die nicht von ungefähr betonen, diese Art von Forschung immer schon zu betreiben, und von denen einige folglich in Hessen vor kurzem das Promotionsrecht erhielten, ist ein Preis, den sie wohl oder übel entrichten müssen. Denn sie gewinnen dafür leichter als in der Vergangenheit Unternehmen als Sponsoren für Stiftungsprofessuren, Forschungsprojekte und andere, womöglich gemeinschaftlich betriebene Vorhaben und füllen damit auch die erheblichen Lücken in der staatlichen Grundfinanzierung. Die Kommerzialisierung der akademischen Wissenschaft namentlich in den Technik-, Bio- und Computerwissenschaften ist eine Tatsache. Längst sind die Universitäten Inhaber von Patenten und treten auf diesem Feld wie Firmen auf.

Das Versprechen, Lösungen für gesellschaftliche relevante Probleme zu liefern, macht aus den Universitäten tatsächlich seit zwei bis drei Jahrzehnten regelrechte Unternehmen. Dazu passt, dass der Wissenschaftsrat in seinen 2013 veröffentlichten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ den Universitäten vier „Leistungsdimensionen“ vorgab, die sie zu erbringen hätten: neben den Klassikern Lehre und Forschung auch Transfer und wissenschaftliche Infrastrukturleistungen.³⁸ Deutlicher kann man den Anspruch auf unmittelbare Nützlichkeit von Forschung kaum formulieren.

Die ‚Lösung dringender Probleme‘ ist überhaupt die neue Goldwährung der Wissenschaft und dient damit inzwischen auch als Zahlungsmittel in solchen Disziplinen, die sich bislang auf eher praxisferne Themen beschränkt haben. Statt Wahrheit als Ergebnis selbstbestimmter Forschung, die irgendwann auch nützlich wird, verlangt die Politik von der Wissenschaft neuerdings ganz offen unmittelbare Lösungen. Damit geraten nun sogar die Sozial- und Geisteswissenschaften in den Sog zweckbestimmter Recherchen. Zu beobachten ist das am Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das 2018 das Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt gründete, das dem Zweck dienen soll, „den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken“, wie die Ministerin sagte.³⁹ Dass solche ‚Lösungen‘ keine wissenschaftlichen, sondern politische sind und sein müssen, stört die Politik natürlich nicht. Die beteiligten Wissenschaftler, unter ihnen respektable Vertreter unserer Disziplin, werden allerdings zwangsläufig ‚Diener zweier Herren‘ – und sei es nur, um die Drittmittelbilanz wunschgemäß zu erhöhen.

Zu den neuen Rahmenbedingungen universitärer Existenz gehört schließlich drittens und letztens, dass sie inzwischen den Vorstellungen einer Vielzahl einflussreicher Institutionen gerecht werden muss. Noch vor 60 Jahren hatte es ein Rektor in der Regel nur mit dem Kultusminister seines Bundeslandes und den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu tun, in der die Länder ihre Wissenschaftspolitik abzustimmen versuchten. Heute gestalten außer diesen beiden – und ich nenne nur die bekanntesten Institutionen – noch folgende das Terrain mit: das BMBF, die DFG, natürlich auch die EU, der Wissenschaftsrat, nicht zu vergessen die Akkreditierungsagenturen und schließlich, als pars pro toto hier genannt, die dazu demokratisch äußerst fragwürdig legitimierte, aber sehr einflussreiche

40 Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) wurde 1994 von der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz als gemeinnützige GmbH gegründet. Mit Workshops, Publikationen und vor allem Rankings sowie Beratung und Lobbyarbeit will das CHE die Hochschulen im neoliberalen Sinne verändern.

41 Neuerdings ist die offizielle Website nicht mehr zu erreichen (mehrfacher Zugriffsversuch 21.07.2022).

Bielefelder CHE-Stiftung.⁴⁰ Allen diesen Akteuren muss ein Rektor oder Präsident Rechnung zu tragen versuchen. Die einen geben Geld, die anderen Noten und fast alle Empfehlungen, die je nach Einfluss de facto zu Richtlinien werden.

Um sich auf dem Markt um Geld und Reputation im nationalen, europäischen und nicht zuletzt im globalen Rahmen zu behaupten, genügen bilaterale Partnerschaften längst nicht mehr. So formieren sich seit ca. fünfzehn Jahren als pressure groups agierende Zusammenschlüsse, die die Differenzierung der deutschen Universitäten klar und deutlich demonstrieren. Seit 2006 gibt es die TU9, einen Zusammenschluss der vor 1900 gegründeten Technischen Universitäten, dem es eigener Aussage zufolge nur um „die Belange der universitären Ingenieurausbildung“ geht, der faktisch aber eine viel breiter angelegte Interessenpolitik betreibt. Ebenfalls seit 2006 gibt es das Netzwerk mittelgroße Universitäten mit 18 Mitgliedern, doch weckt schon die einfallslose Namensgebung keine großen Hoffnungen; tatsächlich stammt die letzte Pressemitteilung auf der Website von 2014.⁴¹ Gegen die TU9 brachte sich 2009 die HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) in Stellung, die nur 6 Mitglieder aufweist und sich für die Stärkung der MINT-Fächer einsetzt. Last not least formierte sich 2012 German U15, ein Zusammenschluss von 15 großen forschungsstarken und medizinführenden Universitäten in Deutschland mit vollem Fächerspektrum und ohne profilgebende Ingenieurwissenschaften. Nur TU9 und German U15 sind als eingetragene Vereine organisiert und verfügen über einen eigenen Apparat. Von ihnen ist daher am meisten Lobbying zu erwarten.

Aktive Lobbypolitik ist auch deshalb unverzichtbar, weil gerade im Bereich der Spitzenforschung die bundesweite Konkurrenz inzwischen sehr stark ist. Längst haben es Universitäten und Technische Universitäten nicht mehr nur mit der Max-Planck-Gesellschaft zu tun, die derzeit über 86 Institute, 7.000 Wissenschaftler und einen Haushalt von 1,8 Mrd. Euro verfügt. Seit 1991 gibt es auch den Zusammenschluss der ehemaligen Blaue-Liste-Institute, die als Einzelkämpfer um ihre Existenz fürchten mussten und deshalb die Leibniz-Gemeinschaft gründeten, die momentan 95 Institute mit 19.000 Mitarbeitern und 1,9 Mrd. Euro Haushaltsmittel aufweist. Und dann gibt es noch den Riesentanker der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren mit 16.000 Wissenschaftlern und einem Etat von 4,8 Mrd. Euro. Diese außeruniversitären Forschungszentren haben sich 2005 zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und der DFG zum Pakt für Forschung und Innovation zusammengeschlossen und der Bundesregierung einen jährlichen Etataufwuchs von 3% abgetrotzt. Von solchen Zusagen können die von den Ländern abhängigen Universitäten nur träumen.

4.2 Der Umbau der Universitäten

Dass die Universitäten ihre Gestalt in den letzten Jahrzehnten massiv verändert haben, ist nicht allein als Antwort auf die soeben skizzierten Umbrüche zurückzuführen. Am Anfang jedenfalls überwogen politische Motive. Man suchte eine Antwort auf die Mitte der 1970er Jahre manifest werdenden Haushaltsprobleme. Wir müssen daher noch einmal den Blick zurückrichten und uns ansehen, wie die Politik Schritt für Schritt nach Auswegen gesucht hat. Einen Masterplan gab es nicht.

Die Politik nutzte in den 1960er Jahren den Prestigeverlust der reformunwilligen Universitäten zu entschlossener Intervention mittels des neuen Instruments von Hochschulgesetzen und beschnitt damit deren nach 1945 wiedererlangte Autonomie erheblich. Die Universitäten ihrerseits waren mit dem anschwellenden Zustrom Studierwilliger und der Umstellung auf die Gruppenuniversität vollauf beschäftigt. Ganz allgemein waren die 1970er Jahre vielerorts unruhige Zeiten. Über die Organisation der Forschung machte man sich kaum Gedanken. Das hessische Hochschulgesetz von 1966, das erste in der Bundesrepublik überhaupt, kannte noch gar keinen Abschnitt ‚Forschung‘. Erst 1978 tauchte dieses Thema auf, aber zur Drittmittelforschung hieß es nur lapidar, dass sie anzeigespflichtig sei und der Fachbereichsrat zwei Monate lang widersprechen könne.⁴²

42 Hessisches Hochschulgesetz, 6. Juni 1978 (GVBl 1, 1978, Nr. 17, S. 331), § 33, 3: Forschung mit Mitteln Dritter.

43 Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum Wettbewerb des deutschen Hochschulsystems, Köln 1985. Hauptautor war Peter Graf Kielmannsegg, der als Gastprofessor das amerikanische Universitätssystem kennen gelernt hatte.

44 Ebd., S. 24.

45 Zu Einzelheiten die beiden vorzüglichen Beiträge von Margit Szöllösi-Janze, „Der Geist des Wettbewerbs ist aus der Flasche“. Der Exzellenzwettbewerb zwischen deutschen Universitäten in historischer Perspektive, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 14 (2011), S. 49-73, und neuerdings dies., Archäologie des Wettbewerbs. Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West-)Deutschland seit den 1980er Jahren, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 69 (2021), S. 241-276.

46 Zit. Olaf Bartz, Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957-2007, Stuttgart 2007, S. 244.

47 Zu Einzelheiten s. Manfred Efinger, Die autonome Universität. Entstehung, Mängel, Umsetzung, in: Dipper u.a. (Hgg.), Epochenschwelle, S. 314-324.

Bald jedoch veranlassten die vom Ende des Booms ausgelösten Sparzwänge die Ministerien zumindest gedanklich zu einer totalen Kehrtwende, für die eine kleine Gruppe innerhalb des Wissenschaftsrats das Stichwort lieferte: „Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem“⁴³ lautete die 1985 veröffentlichte Denkschrift, die „Mut zu Entscheidungen“ forderte, „die nicht nur Zustimmung erfahren werden“.⁴⁴ Nach amerikanischem Beispiel sollten die deutschen Universitäten wieder dem ihnen fremd gewordenen Konkurrenzprinzip unterworfen werden, um mit den knapp gewordenen Budgets angemessen umgehen zu können. Als Instrumente dienten Änderungen des geltenden Hochschulrechts, eine neue Einstellung von Ministerien und Rektoren sowie Anreize in Form von Geldprämien. Diese sollten aber nicht aus den regulären Haushalten kommen, sondern im Wesentlichen von der DFG und anderen Drittmittelgebern wie der damals hochschulpolitisch einflussreichen VW-Stiftung, die damit unversehens zu Schiedsrichtern im Wettbewerb der Universitäten wurden.⁴⁵ Seit 1990 baute die DFG dieses Fördermodell entschlossen aus. Heute spricht sie stolz davon, dass sie damit Einfluss auf die Entwicklung der Universitäten genommen habe. Das ist nicht untertrieben. Von DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker stammt 2006 die Parole: „Weg mit der Egalität!“⁴⁶ Im Jahr zuvor war die Exzellenzinitiative gestartet worden, die erklärtermaßen die universitäre Gleichheit beseitigen und den Wettbewerb verstetigen möchte.

Der Grundsatz des Wettbewerbs durch kurz- oder mittelfristige Geldprämien anstatt wie einst durch langfristig angelegte Bemühungen um Köpfe verlangte vom Universitätspersonal eine Neuausrichtung seiner wissenschaftsrelevanten Verhaltensweisen und von den Universitätsleitungen den Umbau des Verwaltungsapparates. Hessen, das Land mit dem ersten Hochschulgesetz, war nun auch das erste Bundesland, das dem Drängen eines ideenreichen Universitätspräsidenten nachgab und Ende 2004 ein Gesetz verabschiedete, das die TU Darmstadt ab 2005 zur ersten autonomen Hochschule der Bundesrepublik erklärte. Sie hatte das Gesetz weitgehend selber formuliert. Wegen des Pioniercharakters war die Autonomie zunächst auf fünf Jahre befristet und wurde von Evaluationen begleitet. 2009 und 2015 kamen weitere Befugnisse hinzu, so dass die TU Darmstadt heute über Globalhaushalt, Bauherreneigenschaft, Personalhoheit, Arbeitgeberfunktion u.a. verfügt und den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangte.⁴⁷

Die autonomen Universitäten – heute sind es in Deutschland eine ganze

48 Ich nenne nur vier Beispiele: TU Darmstadt 2007, 2008 und 2009 Eichstätt-Ingolstadt und 2019 Göttingen. Dass die Wahl in Frankfurt 2020 nicht gescheitert ist, lag nur daran, dass die amtierende Präsidentin während des Wahlverfahrens zurücktrat.

49 Die TU Darmstadt hat 2011 bereits die 3. Auflage ihres Corporate Design-Handbuchs veröffentlicht.

50 Der Newsletter 2022/1 vom 12.07.2022 der TU Darmstadt versucht den Eindruck zu erwecken, die „TU-Mitglieder“ – streng genommen richtet er sich an die TU-Angehörigen, aber das sind juristische Spitzfindigkeiten – stünden im Zentrum der präsidentialen Bemühungen: „Unsere Ziele erreichen wir, weil wir Sie haben – die zu uns passenden Menschen in Wissenschaft und wissenschaftsunterstützenden Bereichen und natürlich unsere Studierenden. Sie, liebe TU-Mitglieder, sind Teamplayer, denken und arbeiten interdisziplinär, kollegial und eigenverantwortlich. Damit ist der besondere ‚TU Darmstadt Spirit‘ skizziert: Wir packen Dinge an und sagen offen, wen oder was wir dafür brauchen.“ Orwell-scher Neusprech, wenn man Kollegen und Kolleginnen zu ihren Alltagserfahrungen mit Präsidium und Verwaltung befragt.

51 Chris Lorenz argumentiert, dass die neue Art der governance – üblicherweise bekannt als New Public Management (NPM) – die Idee der Professionalität durch Messungen ersetzt. „NPM does so basically by replacing professional ideas and practices concerning the judgment of quality by the continuous ‘metrification of output’ in both the domain of teaching and of research“. Fixing the Facts. The Rise of New Public Management, the Metrification of „Quality“ and the Fall of the Academic Professions, in: Moving the Social / Mitteilungsblatt des Instituts für Soziale Bewegungen 52 (2015), S. 4-26, hier S. 5.

52 Szöllösi-Janze, „Geist“, S. 69.

Anzahl in unterschiedlichen Rechtsformen – haben mit den Universitäten von vor fünfzig Jahren nur noch Namen und Gebäude gemein. Viele von ihnen legen eine atemraubende Dynamik an den Tag, beflügelt nicht nur von tatkräftigen Präsidien, sondern auch von einer lange unbekanntem Identifikation ihrer Mitglieder. Die Steuerungsinstrumente sind nach dem Rückzug der Ministerien grosso modo der Wirtschaft abgeschaut, denn diese verfügt naturgemäß über ein in sehr langer Zeit erarbeitetes Instrumentarium, um an den vom Wettbewerb strukturierten Märkten zu bestehen. Und Markt und Wettbewerb gelten bekanntlich im neoliberalen Zeitalter als das Maß der Dinge schlechthin – sie sorgen für Beweglichkeit, Volatilität und unablässigen Zwang zur Optimierung. Die umgegründeten Universitäten rühmen sich nicht mehr, wie noch in den 1970er Jahren, ihrer ausgedehnten demokratischen Selbstverwaltung. An die Stelle der die unterschiedlichen Statusgruppen vereinenden Beschlussorganen ist nämlich in vielen Fällen ein oft nur von externen Mitgliedern besetzter Hochschulrat getreten, dessen Einfluss wie beim Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft stark von der Persönlichkeit des Vorsitzenden abhängt. Vielerorts scheiterten Rektor- bzw. Präsidentenwahlen an der Uneinsichtigkeit dieser Hochschul- oder Stiftungsräte,⁴⁸ während die Universitäten zu den Zeiten, als sie noch nicht autonom waren, ihre Rektoren völlig frei wählen konnten – nur eine unter mehreren Paradoxien der neuen Freiheit. Ein schon auf den ersten Blick ins Auge fallender großer Unterschied zwischen früheren und heutigen Universitäten sind die enorm angewachsenen Leitungsgremien als Folge des Machtzuwachses der Präsidien und zum Teil auch der Dekane. Wo vor sechzig Jahren ein Rektoratsassistent plus Amtmann und wenigen Zuarbeitern genügte und ein Dekan mit einer erfahrenen Sekretärin auskam, sind heute ganze Stabsabteilungen und eine erheblich vergrößerte Verwaltung tätig. Corporate Identity gilt inzwischen als hochrangiger Bestandteil universitärer Selbstdarstellung,⁴⁹ ein anderer die auch per Newsletter verbreiteten Strategieüberlegungen der Präsidien.⁵⁰ Die neuen Steuerungsinstrumente lauten Rating, Controlling, Evaluation, Zielvereinbarung und Coaching. Der neue Maßstab nicht nur für den administrativen, sondern auch für den wissenschaftlichen Erfolg, ist die „metrification of output“.⁵¹

Ein aktives präsidentiales Management der Universitäten ist unverzichtbar geworden, haben doch die Bundesländer zwischen 1995 und 2005 in Deutschland insgesamt 1.451 Professuren gestrichen,⁵² d.h. es wurden drei Universitäten von der Größe Kölns geschlossen. Dass sich der Trend seitdem umgekehrt hat, verdankt sich erst seit ganz kurzer Zeit wieder regulären Haushaltsmitteln. Wichtiger waren inneruniversitäre Stellenumwandlungen, Bund-Länder-Sonderprogramme und eingeworbene Drittmittel in Gestalt von Stiftungsprofessuren.

53 Selbst die Ministerialbürokratie tat sich schwer damit, dass die Hälfte eines Fachbereichs aus Stiftungsprofessuren besteht, die auch noch mehrheitlich in einem anderen Bundesland angesiedelt sind. Dieter Schwarz ist Gründer und Eigentümer des Lidl-Konzerns.

54 Die Vereinbarung der TU München mit Facebook hat es 2019 sogar zu kritischen Fragen im Bayerischen Landtag gebracht, als bekannt wurde, dass Facebook 7,5 Millionen Dollar gespendet und festgelegt hat, dass das neu gegründete Institut für Ethik der Künstlichen Intelligenz nur von Prof. Christoph Lütge geleitet werden darf. „Jede Abweichung von dieser Verwendung der Spende bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Facebook“. Das Dokument wurde von Netzpolitik geleakt (<https://netzpolitik.org/2019/ein-geschenk-auf-rates/#Schenkungsvertrag> [Zugriff: 17.04.2020]). Nach den TUM-Richtlinien sollen Spender keinen Einfluss auf Stiftungsprofessuren haben. Das Ministerium sah in seiner schriftlichen Antwort keinen Verstoß gegen die Regeln (freundliche Mitteilung von Frau Verena Osgyan, MdL, 23.04.2020).

55 Dipper u.a. (Hgg.), Epochenschwelle, Tab. 12 (S. 499).

56 Scharfe Kritik daran von Michael Hartmann, Die Exzellenzinitiative — ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik, in: Leviathan 34 (2006), S. 447-465. Der Bericht der Imboden-Kommission, der sich grundsätzlich positiv zu dieser Initiative äußert, zeigt, dass sie weder die Lehre noch die Situation des akademischen Nachwuchses verbessert hat. Dieter Imboden, Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative. Endbericht, Januar 2016, S. 35f. (<https://www.gwk-bonn.de/file-admin/Redaktion/Dokumente/Papers/Imboden-Bericht-2016.pdf> [Zugriff: 22.04.2020]). Hinzu kommt, dass die Bedingungen der Exzellenzinitiative so gestaltet sind, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften nur geringe Erfolgsaussichten haben.

Den Vogel schoss hierbei die TU München ab. Ende 2018 weihte sie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hauptverwaltung des Lebensmittel-Discounters Lidl in Heilbronn einen von der Dieter Schwarz-Stiftung finanzierten Campus mit 13 Professuren ein. Sieben weitere sind direkt in München angesiedelt.⁵³ Die Bedingung war, dass es sich ausschließlich um Professuren der Betriebswirtschaftslehre handelt. Das Beispiel zeigt, dass Gegenstand und Ausstattung solcher Stiftungsprofessuren nur in seltenen Fällen ausschließlich von der betreffenden Universität festgelegt werden können.⁵⁴ Sicher ist auch, dass die nach Ablauf der Förderdauer in die Landeshaushalte zu übernehmenden Professuren schwere inneruniversitäre Verteilungskonflikte auslösen werden, falls sie nicht schon heute zu langen Stellensperren führen.

Aber es ist nicht zu übersehen: Erfolgreiche Universitäten und Hochschulen schwimmen heutzutage geradezu im Geld, auch wenn das natürlich niemand zugibt. Für die Öffentlichkeit weithin unsichtbar sind die Drittmittel, die 2016 zum Beispiel am Haushalt der TU Darmstadt 40% ausmachten (2001 waren es erst 26%).⁵⁵ Weithin sichtbar sind dagegen die Resultate universitärer Bautätigkeit, etwa der Universität Frankfurt am Main: Vor zwanzig Jahren musste sie noch auf dem Campus Bockenheim in heruntergekommenen Gebäuden mit defekten Fahrstühlen, gesperrten Treppenhäusern und versifften Seminarräumen arbeiten. Der marode AfE-Turm konnte 2014 nur noch gesprengt werden. Heute residiert sie auf dem Campus Westend in elegantem Rahmen. Das 2008 dort eröffnete House of Finance wird weitgehend von Banken getragen und hat darum nur wenig Ähnlichkeit mit herkömmlichen Institutsgebäuden. Am Empfang sitzt eine Dame im Kostüm.

Der Gipfel des nach den neuen Maßstäben erreichbaren Erfolgs ist natürlich die ‚Exzellenzinitiative‘, die in ihrer vierten Runde zur ‚Exzellenzstrategie‘ aufgewertet worden ist. Wie so viele andere zeitgeistige Neuerungen verdanken wir sie der reformbewegten rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Schröder. Ihr Start im Jahre 2005 bedeutete insofern tatsächlich einen Paradigmenwechsel, als nun in Deutschland nach angelsächsischem Vorbild auf Dauer ein universitäres Klassensystem etabliert wurde.⁵⁶

57 Hans Weiler, ehemaliger Stanford-Professor und einflussreicher Berater der Bundesregierung und vieler Landesregierungen in Hochschulfragen, wies auf die einfache Tatsache hin, dass Stanford für seine rund 16.000 Studenten ein Jahresbudget zur Verfügung habe, das dem gesamten Hochschulbudget von Baden-Württemberg entspricht. Hartmann, ebd., S. 463.

58 Dipper et al. (Hgg.), Epochen-schwelle, Tab. 7 (S. 494).

59 An der TU Darmstadt waren im Jahr 2019 93 % der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter befristet. Darmstädter Echo, 18. Dezember 2019, S. 9.

60 Der vom vorigen Berliner Senat per Gesetz vom 25.09.2021 verordnete Weg, kurzerhand allen Postdocs, die wissenschaftlich weiterarbeiten möchten, Dauerstellen anzubieten, brachte außer Protesten und Rücktritten von Universitätsseite bisher keine sichtbaren Ergebnisse. Kein anderes Bundesland will bisher diesem Beispiel folgen.

61 Zu denken ist beispielsweise an die Initiative auf Twitter unter #Ichbin-Hanna oder an den vom Historiker-verband unterstützten „Aufruf zur Vernetzung Promovierender in den Geschichtswissenschaften“ vom Juli 2022.

Zwischen der Universität Vechta und der ‚Exzellenzuniversität‘ Aachen liegen geographisch zwar nur ca. 270 km, akademisch aber Welten – und das, obwohl die Sieger im Exzellenzwettbewerb jährlich nur knapp 13 Millionen Euro als Prämie bekommen. Der Abstand zu Oxford oder gar Harvard bleibt daher enorm.⁵⁷ Das gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass sich die Sanierungslasten etwa der ‚Exzellenzuniversität‘ Bonn auf über 1 Mrd. Euro summieren. Aber das sind Kosten, die das klamme Land Nordrhein-Westfalen und nicht der Bund aufbringen müsste. Dieser gefällt sich in seiner Rolle als generöser Spender von Rosinen, die am altbackenen Kuchen der von den Ländern aufzubringenden Grundfinanzierung nicht viel ändern.

5. Bilanz

Angesichts der dramatischen Umbrüche in den vergangenen fünf bis sechs Jahrzehnten fällt die Bilanz einigermaßen leicht. Ich will abschließend drei Aspekte hervorheben:

1. Das Personal der Universitäten hat sich insgesamt vervielfacht, ausgenommen die Zahl der Professoren! An der TU Darmstadt lag deren Zahl 2016 immer noch um 13% unter der Höchstzahl von 1983, der Tiefpunkt war im Jahre 2000 mit einem Minus von 20%.⁵⁸ An anderen Universitäten dürfte das nicht viel anders sein. Schon das allein erklärt die enorme Arbeitsverdichtung, die sich durch die gleichzeitige Verdoppelung der Studierenden, das exzessive Berichts- und Gutachterwesen und nicht zuletzt infolge der durch Zielvereinbarungen auferlegten Publikations- und Antragspflichten noch weiter erhöht hat. Das alles bei verringertem Grundgehalt – die W-Besoldung wurde in Einzelfällen von Verfassungsgeschieden als unzulässig bewertet, namentlich im Vergleich zum sonstigen öffentlichen Dienst und im Hinblick auf die hohen Qualifikationshürden. In den Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre hat dies bereits zu personellen Engpässen geführt, die wohl nur durch Abstriche an der Qualität geschlossen werden können.

Es wird oft über die hohe Zahl befristeter Arbeitsverträge vor allem des wissenschaftlichen Nachwuchses geklagt. 2009 waren nicht weniger als 68% des Hochschulpersonals befristet beschäftigt; inzwischen dürfte der Anteil bei 80% liegen.⁵⁹ Was auf den ersten Blick skandalös wirkt, zeigt sich bei genauerem Hinsehen als Folge der enorm gestiegenen Drittmittelfinanzierung. Gäbe es diese nicht, wäre wie früher nur die stagnierende und daher vergleichsweise überschaubare Zahl der aus Landesmitteln bezahlten Mitarbeiter befristet, während der große Rest sich andernorts eine Beschäftigung suchen müsste. Zehntausende in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen durch Drittmittel finanzierten Forschungsprojekten tätige junge Menschen leben in der Hoffnung auf eine Karriere in der Wissenschaft, obwohl sie wissen müssten, dass es diese im deutschen Universitätssystem nicht gibt. Andererseits basiert derzeit die Wissensproduktion in signifikantem Maße auf der Produktivität des Nachwuchses, besonders natürlich auf ihren Promotionen und Habilitationen. Wie wir aus dieser Zwickmühle herauskommen können, weiß meiner Kenntnis nach niemand.⁶⁰ Neu – und ermutigend – ist das Engagement des wissenschaftlichen Nachwuchses selber,⁶¹ weil sich nach Jahrzehnten mehr oder minder stiller Hinnahme zumindest in einer Hinsicht Repolitisierung erkennen lässt, und dass wissenschaftliche Fachverbände die Tendenz erkennen

62 Erklärung der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Verbände vom 29. Juni 2021 zum Wissenschafts-Zeitvertrags-Gesetz. Reaktion auf die Evaluation, 16.6.2206 (https://www.historikerverband.de/fileadmin/_vhd/Meldungen_aus_dem_Verband/2022-06-16_Erklärung_Wissenschaftsverbände_WissZeitVG_Bekräftigung.pdf [Zugriff 21.07.2022]) und Stellungnahme des Historikerverbands vom 22.6.2022 (einzusehen unter: <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen.html> [Zugriff 21.07.2022]).

63 Lisbon European Council 23 and 24 March 2000. Presidency Conclusions, part 5. (https://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm [Zugriff: 22.04.2020]).

64 Jerzy Z. Muller fasst die Fehlannahmen, Wirkungen und unbeabsichtigten Folgen dieses Glaubens in Zahlen zusammen. Seine Beispiele sind amerikanisch, aber sie können verallgemeinert werden. Muller, *The Tyranny of Metrics*, Princeton, Oxford 2018.

65 Lorenz, *Fixing*, S. 22f.

66 Pikanterweise bilden nur die Anfangsjahre des Faschismus eine Ausnahme, als der Philosoph Giovanni Gentile von 1922 bis 1924 Erziehungsminister war und erhebliche Reformen in Gymnasium und Universität durchsetzte.

lassen, dass sie sich auch als Berufsverbände zu verstehen beginnen und sich entsprechend für den Nachwuchs einsetzen.⁶²

2. Die Universitäten als Institution stehen hierzulande heute viel positiver da als ehemals. Ihr Reputationsgewinn ist enorm, ihre Sichtbarkeit groß. Das hat wesentlich mit ihrer gelungenen Anpassung an die Erfordernisse des Marktes als zentraler Regulierungsinstanz unserer Zeit zu tun. In der heutigen Wissensgesellschaft nehmen sie zwangsläufig eine Schlüsselposition ein. Blickt man auf die mit ‚1968‘ assoziierten Vorkommnisse, so kam ihnen allerdings auch die Entpolitisierung unserer Gesellschaft zugute. Mit Blick auf die eben geschilderte Personalentwicklung muss man freilich hinzufügen, dass die deutschen Universitäten einen Großteil ihres Erfolgs der Selbstaussaat der Professorenschaft und den Illusionen der sich als wissenschaftlicher Nachwuchs betrachtenden jungen Leute verdanken, die in befristeten Drittmittelstellen auf ihre Chance hoffen. Es ist nicht zynisch, wenn ich die Prognose wage, dass sich an diesen Verhältnissen auch in Zukunft nicht viel ändern wird. Universitätsleitungen, Ministerien und Politiker brauchen sich keine großen Sorgen um die Motivation des wissenschaftlichen Personals zu machen. Der Grund ist ganz einfach: Trotz aller geschilderter Zumutungen sind die staatlichen Universitäten noch immer Orte, die im Vergleich zu ministeriellen Forschungsbehörden oder zu Forschungsabteilungen in der Industrie ein vergleichsweise hohes Maß selbstbestimmten Arbeitens gewähren.

3. Das wird besonders deutlich, wenn man zum Schluss wenigstens ganz kurz den Blick auf einige Nachbarländer richtet. Wie die Bundesrepublik haben sie sich im Lissabon-Programm der EU von 2000 dazu verpflichtet, in ihre Bildungs- und Wissenschaftssysteme zu investieren, um Europa bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissenschaftsgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“.⁶³ Aber erstens blieben die nötigen Investitionen vielerorts aus, und zwar nicht nur als Folge der Finanzkrise von 2008. In England etwa beließ es New Labour bei der seit Thatchers Zeiten etablierten Politik der niedrigen Steuern und führte lieber an staatlichen Universitäten Studiengebühren ein. Die Konservativen erhöhten sie später drastisch. Und zweitens deuteten etliche Länder die Lissaboner Selbstverpflichtung als Aufforderung, die Universitäten nur noch an ihrem Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu messen und die Eigenlogik organisierter Wissensproduktion zu ignorieren. Besonders weit auf diesem Weg gingen Großbritannien und die Niederlande, die nur noch der Kennzahlenlogik huldigen.⁶⁴ Chris Lorenz behauptet nicht von ungefähr, dass in seiner Heimat die Idee der Universität aufgegeben worden sei.⁶⁵ Nicht ganz so weit gehen die Zumutungen in Skandinavien, aber auch hier unterliegen die Universitäten einer strikteren Kontrolle durch die Zentralregierungen als irgendwo in Deutschland. In Frankreich hat sich an der Zweitklassigkeit der Universitäten im Verhältnis zu den Grandes Écoles nichts geändert. In Italien, das sich seit seiner Gründung noch nie ernsthaft für seine Bildungsanstalten engagiert hat,⁶⁶ führte der jahrzehntelange Verfall der Universitäten zusammen mit der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation zur *fuga dei cervelli*, von der England, die USA und am meisten natürlich die Schwedern Frankreich profitieren.

Anders als in den geschilderten Beispielen ist die ‚Idee der Universität‘ in der Bundesrepublik bisher noch von keiner Seite in Frage gestellt worden. Die im 19. Jahrhundert entwickelte Idee des ‚Kulturstaats‘ ist offensichtlich

67 Man hat nicht gehört, dass renommierte Professoren einen Ruf nach Witten-Herdecke oder an die Jacobs University Bremen angenommen haben – außer als Gründungsmitglieder. Eichstätt-Ingolstadt gibt vor, eine katholische Universität zu sein, aber über 80% der Mittel kommen vom Freistaat Bayern.

68 Richard Münch, Akademischer Kapitalismus. Über die politische Ökonomie der Hochschulreform, Berlin 2011.

69 Jean Jacques Servan-Schreiber, Die amerikanische Herausforderung, Hamburg 1968 (frz. 1967). Dieser suggestive Titel wurde von vielen Autoren als Vorlage für ihre eigenen Bücher verwendet – ein Zeichen dafür, dass die amerikanische Herausforderung weiter besteht.

70 Hermann von Helmholtz, Über die akademische Freiheit der deutschen Universitäten. Rede beim Antritt des Rectors der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin am 15. October 1877, Berlin 1878, S. 18.

nach wie vor wirksam. Keine private Hochschule kann sich hierzulande mit den besten staatlichen Universitäten messen.⁶⁷ Und wo mit den Lehrprogrammen der privaten Schools oder Universities Geld verdient wird, ist von ernsthafter Forschung ohnedies keine Rede. Im Rückblick zeigt sich: Die alte Ordinariuniversität war nicht zu verteidigen. Die hochgelobte ‚Gruppenuniversität‘ der siebziger Jahre war ein spätes Kind der untergehenden Industriemoderne und eine Etappe im Übergang zur heutigen Situation. Böswillige kritisieren dies als Weg in den ‚akademischen Kapitalismus‘,⁶⁸ Einsichtigere verstehen ihn als in Grenzen gelungene Antwort auf die massiv gewandelten Zeitumstände. Eine ‚in Grenzen gelungene Antwort‘ auch deshalb, weil vieles, was kritisiert wird, der Universität als Institution gar nicht angelastet werden kann, sondern eine Folge von Wertewandel, Digitalisierung, Verlagsstrategien und dem ist, was schon vor Jahrzehnten als ‚amerikanische Herausforderung‘ bezeichnet wurde.⁶⁹

Auch der Begriff der akademischen Freiheit hat sich verändert. War sie einst ‚die aufsichtslose Freiheit der deutschen Studenten‘,⁷⁰ so versteht man heute darunter die Freiheit von Forschung und Lehre. Formal wacht über sie das Bundesverfassungsgericht, aber dafür, dass sie wirklich am Leben bleibt, sind wir alle selbst verantwortlich.